



M.1:1000

Vervielfältigung nicht gestattet
 (§ 10 Abs. 2, § 23 des Katastergesetzes
 vom 3. Juli 1956, S. 12123

Bauaufsichtlich geprüft
 und mit Bauechein
 vom -3. Dez. 1968
 Az.: 611-750/1356, 768
 genehmigt.
 Der Kreis Ausschuß
 des Landrates von Lieburg
 im Auftrage:

Die gemessenen Bräun des zu be-
 bauenden Grundstücks können bei
 dem Katasteramt erfolgt oder
 besehen werden.

Ober-Röder Straße

nach 749 Dieburg

Fl. 10

v. Offen b...